



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Bebauungsplan Nr. 3a - 2. Änderung in der Kernstadt Brakel

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan aufzustellen.

Der Entwurf dieses Bauleitplanes nebst Begründung liegt in der Zeit vom

12. August 2019 bis 13. September 2019 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 35, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

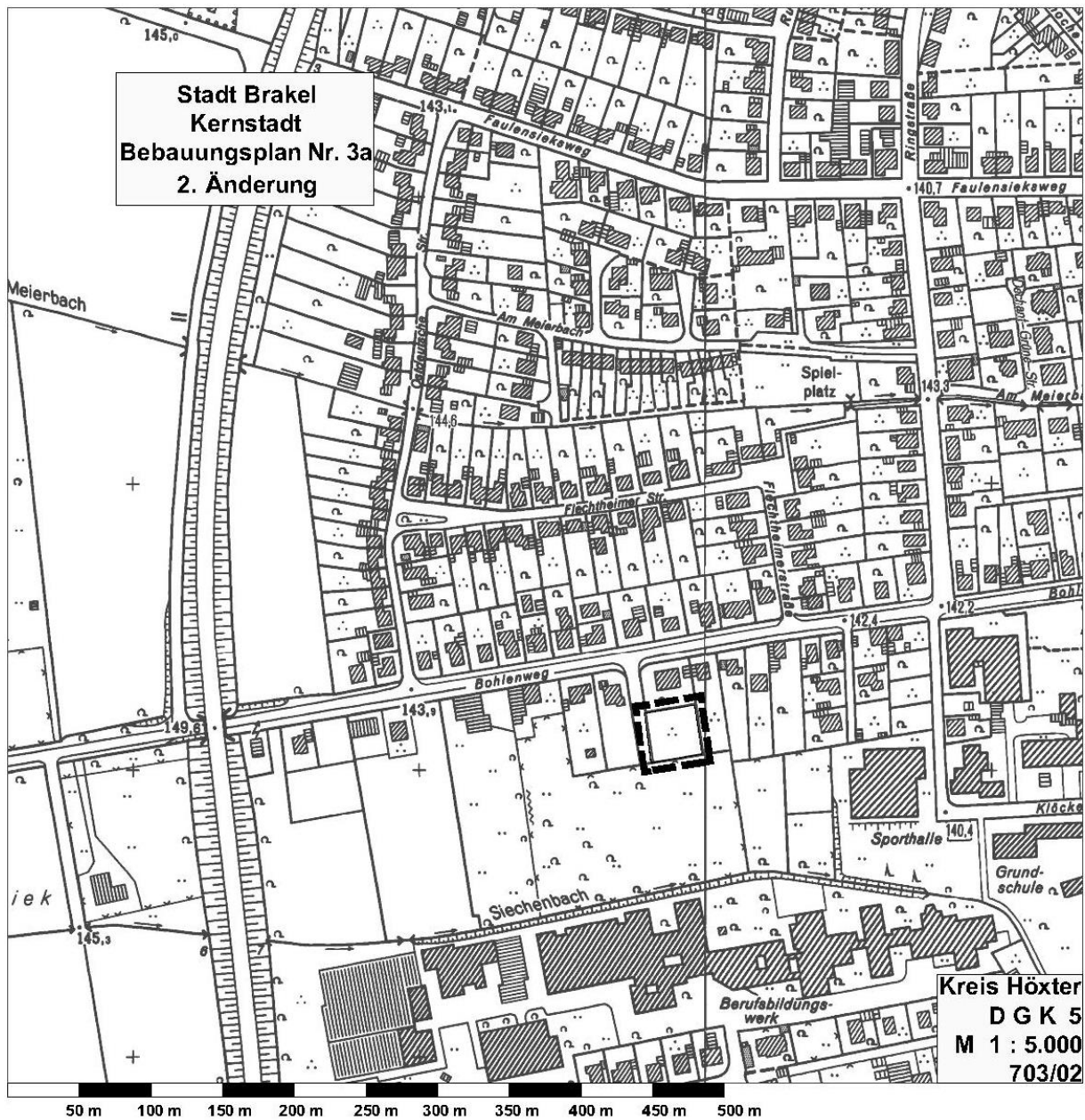
Der Bebauungsplan als solcher der Innenentwicklung mit einer hinreichend geringen Grundfläche soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf bei der Stadtverwaltung Brakel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Brakel unter <https://www.brakel.de/bauleitplanung> verfügbar.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Kernstadt Brakel, südlich des Bohlenwegs.

Es ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 52** das Flurstück 56 (siehe nachstehenden Übersichtsplan).



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehend aufgeführte Aufstellungsbeschluss des Bauausschusses der Stadt Brakel wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Brakel, den 16.07.2019

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**